

1. Änderung der Satzung
der Ortsgemeinde Reinsfeld über die Höhe des Geldbetrages
je Stellplatz oder Garage nach § 45 Abs. 4 LBauO
(Ablösung der Stellplatzverpflichtung)

Der Ortsgemeinderat Reinsfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153 ff) sowie des § 45 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S. 19 ff) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung wird, wie in der beigefügten Karte dargestellt, erweitert.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reinsfeld,

Noll, Ortsbürgermeister